



Niederschrift

26. Plenarsitzung des Gemeinderates
22. Juni 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

22.

Punkt 22 der Tagesordnung: Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten durch Asylbewerber
Punkt 22.1 der Tagesordnung: Asylbewerber zur Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten für die Stadt Karlsruhe einsetzen

Antrag: AfD

Vorlage: 2021/0507

Punkt 22.2 der Tagesordnung: Möglicher Personenkreis zur Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Karlsruhe

Anfrage: AfD

Vorlage: 2021/0608

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnungspunkt 22.1: Bei 3 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 22.1 und 22.2 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Im Asylbewerberleistungsgesetz gibt es gleich zwei Paragraphen, die geschaffen wurden, um Asylbewerbern die Gelegenheit zu geben, zu arbeiten. Es gibt im § 5 Arbeitsgelegenheiten und im § 5a Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Allein daran sieht man schon, dass Arbeit ein Integrationsmechanismus ist. Deswegen ist er auch in diesem Gesetz vorgesehen. Bei § 5 heißt es, es sollen so weit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Wir haben diesen Antrag ursprünglich im April gestellt und hatten dabei unter anderem auf die Pflege der Grünanlagen abgezielt, die durch die Corona-Situation mit den geschlossenen Restaurants nicht nur sehr stark frequentiert wurden, sondern die auch sehr stark mit Müll aus dem Verzehr von Nahrungsmitteln belastet waren, sodass man gemerkt hat, dass die Stadtver-

waltung den Pflichten, die sie hat, diese Bereiche sauber zu halten, nicht mehr nachkommen konnte. Also war klar, dass diese Arbeit nicht und nicht im ausreichenden Umfang ausgeführt wird und dass es sinnvoll wäre, wenn es Unterstützung gäbe.

Vor diesem Hintergrund hatten wir angeregt, dass man dann auch Asylbewerber einsetzt, so, wie es dieses Gesetz vorschreibt, mit dem Gedanken, dass es auch für die Asylbewerber durchaus hilfreich sein kann, wenn sie für ihren weiteren Lebenslauf gemeinnützige Tätigkeit vorweisen können. Diese Tätigkeit wird gering vergütet, 80 Cent pro Stunde bekommt derjenige zusätzlich, und wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Menschen einzusetzen. Jetzt hat uns aber die Stadtverwaltung geantwortet, dass es nur 180 Menschen gibt, die das überhaupt machen können. Deswegen haben wir gleich die Nachfrage gestellt, die jetzt verarbeitet werden kann hier in dieser Diskussion. Es stellt sich heraus, das sind nur die, die von der Stadt direkt betreut werden. Bei den anderen, die in der Landeserstaufnahme sind, die deutlich mehr sind, sagt die Stadtverwaltung, die sind nicht in unserer Zuständigkeit. Das ist genau der Punkt, den wir kritisieren. Wir meinen, dass hier an dieser Stelle eine Zusammenarbeit erfolgen muss zwischen dem Regierungspräsidium und der Stadtverwaltung, weil der Bedarf bei der Stadt da ist und weil es bestimmt viele von diesen Asylbewerbern gibt, die sich gerne auf diese Art und Weise betätigen würden. Man muss ihnen die Möglichkeit geben. Da kann es nicht sein, dass das Argument, wir sind nicht zuständig, dem im Wege steht.

Wir bitten um Unterstützung für unseren Antrag.

Stadträtin Sardarabady (GRÜNE): Der Antrag der AfD ist in jeder Hinsicht empörend und scheinheilig. Sie verkaufen Ihren Antrag als einen Gewinn für alle Seiten, für die Stadt, die städtischen Mitarbeiter*innen und für die Asylbewerber*innen.

Zuerst zu den städtischen Mitarbeiter*innen in den Bereichen Straßenreinigung, Müllabfuhr und Grünanlagenpflege. Sie unterstellen, dass diese insbesondere in Zeiten der Pandemie überfordert sind und ihre Arbeit teilweise nicht mehr angemessen erledigen können. Nach unserer Einschätzung, aber auch nach Auskunft der entsprechenden Stellen, trifft diese undifferenzierte Beobachtung so nicht zu. Dort, wo tatsächlich personelle Engpässe bestehen, können sie nur sehr begrenzt durch Aushilfskräfte aufgefangen werden. Im Hinblick auf die betroffenen Asylbewerber*innen ist Ihre Argumentation jedoch besonders zynisch. Mit den mit 80 Cent die Stunde entlohnten gemeinnützigen Tätigkeiten sollen sie zielführend auf ihre spätere Integration hinarbeiten können. Genau dieses Ziel, die berufliche und soziale Integration von Migrant*innen, versucht Ihre Fraktion doch mit all ihren bisherigen Anträgen bestmöglich zu verhindern. Allein in den letzten Haushaltsberatungen haben Sie acht entsprechende Anträge gestellt. Nur als Beispiel: Streichvorschläge für Bildungsberatung, Integrationskurse für traumatisierte Geflüchtete, Beschulung von minderjährigen Unbegleiteten und Wochen gegen Rassismus. Ihr Motto ist, Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sollen sich auf keinen Fall hier wohlfühlen, schon gar nicht sollen sie dabei unterstützt werden, sich eines Tages hier zu Hause und als Teil eines neuen Wir zu fühlen. Durch all Ihre Anträge zieht sich eine Haltung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Die Basis ist menschenverachtend, ausgrenzend und diskriminierend, immer gezeichnet von negativen Assoziationen und Verdächtigungen, getarnt als harmloses, aber penetrantes Nachfragen.

Wir danken der Stadtverwaltung, die in ihrer Stellungnahme klar aufzeigt, dass es die Asylbewerber*innen als homogene Gruppe, die für die Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten zur

Verfügung steht, nicht gibt. Bestimmend sind viel mehr individuelle Lebenslagen, die jeweilige aufenthaltsrechtliche Situation und Zuständigkeiten. Der überwiegende Teil der Betroffenen absolviert entweder schon eine schulische oder berufliche Ausbildung, übt eine berufliche Tätigkeit aus oder darf aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus gar nicht an eine berufliche Tätigkeit herangeführt werden. Hätte die AfD einen Blick in die komplexen gesetzlichen Vorgaben und auf die Situation von Geflüchteten in Karlsruhe geworfen, wäre der Verwaltung viel Zeit erspart geblieben.

Stadträtin Dogan (CDU): Es stimmt, wenn die AfD sich mit dem Thema Integration befasst, dann ist es tatsächlich eine Linie, die wir erkennen, gerade bei den Haushaltsberatungen. Entweder werden dann wichtige Bildungsangebote gekürzt, das sind die Anträge, die zielen darauf ab oder es geht um solche Dinge, wie man Asylbewerber einsetzen kann für Arbeiten der Stadt Karlsruhe und das, obwohl die Fraktion der Antragsteller inzwischen auch hinreichend wissen sollte und aufgrund dessen, dass wir das Thema aufgrund der Anträge der Antragsteller auch regelmäßig hier debattieren, dass wir unabhängig von dem bereits Gesagten überhaupt nicht zuständig sind. Wir sind hier eine Landeserstaufnahmestelle. Die Landeserstaufnahmestelle unterliegt der Hoheit und der Verwaltungsbefugnis des Regierungspräsidiums. Das Regierungspräsidium entscheidet über solche Angelegenheiten.

Unabhängig davon hat aber die Verwaltung auch den sehr begrenzten, kleinen Personenkreis ausgeführt, weil auch die Zahl der Flüchtlinge bekanntermaßen sehr zurückgegangen ist. Da sind Projekte in Arbeit. Ansonsten bestehen einfach die Bedarfe nicht. Insofern empfehle ich, dass Sie sich vielleicht eher mit der Struktur der Landeserstaufnahmestelle befassen, bevor wir uns künftig weiterhin hier regelmäßig mit solchen Anträgen in Debatten auslassen müssen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich möchte mich zunächst gegen die Unterstellungen von der Frau Dr. Sardarabady wehren. Wenn es irgendeine andere Partei betroffen hätte, hätten hier alle aufgeschrien. Aber bei uns ist es offensichtlich in Ordnung, uns die niedrigsten und fiesesten Beweggründe zu unterstellen, ohne jede Begründung, einfach nur auf der Basis von Vermutungen. Das weise ich entschieden zurück.

Dann möchte ich auf Frau Dr. Dogan, die Juristin ist, reagieren. Hier geht es uns um die Anwendung gültigen Rechts. Das ist ein Gesetz, das gilt, das wir nicht gemacht haben. Wir kriegen hier so oft von der Verwaltung oder auch von der linken Seite gesagt, das ist Gesetz, das ist Recht, das muss jetzt angewendet werden. Hier geht es um ein gültiges Gesetz. Es geht darum, dass der Bedarf da ist, und dass wir darum bitten, dass die Stadtverwaltung mit dem Regierungspräsidium zusammenarbeitet, um Menschen zu finden, die bereit sind, sie zu unterstützen in diesem speziellen Fall, wo es um die Grünanlagen geht und in weiteren Bereichen. Da geht es einfach nur darum, gültiges Recht anzuwenden. Wenn der Antrag, gültiges Recht anzuwenden, nicht gestellt werden darf, dann frage ich mich, welche Anträge hier eigentlich gestellt werden dürfen.

Stadträtin Böringer (FDP): Die Stadtverwaltung hat gebeten, diesen Antrag als erledigt zu betrachten. Ich möchte aber vorwegnehmen, dass ich meine, wir sollten den nicht als erledigt betrachten, sondern ablehnen. Es kann nämlich nicht sein, dass der identische Antrag in der Sitzung vom 18. Mai gestellt wurde und die Antragsteller diesen Antrag seinerzeit zurückgenommen haben und jetzt erneut stellen. Die Stadtverwaltung hatte damals auch eine identische Stellungnahme abgegeben. Ich bin der Auffassung, wir sollten heute über diesen Antrag

abstimmen und ihn auch ablehnen. Warum? Weil, wie die Stadtverwaltung schreibt, der gewünschte Inhalt zum Teil umgesetzt wurde und der Rest nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Ich weiß, wir ecken manchmal ab, dass wir sagen, hier im Rat werden Themen besprochen, die nicht in unserer Zuständigkeit liegen und kommen dann zur Tagesordnung. Aber das ist jetzt ungeachtet der Couleur, die hier zur Debatte steht. Wir werden diesen Antrag ablehnen, wenn wir ihn bitte zur Abstimmung nehmen.

Der Vorsitzende: Der Antrag kann zur Abstimmung aufgerufen werden. Wir haben ihn debattiert. Wenn es den Wunsch auf Abstimmung gibt, dann sollten wir dem Wunsch auch entsprechen, und dann würde ich jetzt diesen Antrag zur Abstimmung stellen. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
16. Juli 2021